

Beschluss der Kirchenpflege vom 9. Mai 2023

Instandsetzung der Kirchenmauer entlang der Felsenhofstrasse und der Kirchgasse; gebundene Ausgabe von höchstens CHF 130'000.00 (inkl. MWSt.)

Die Kirchenpflege hat am 9. Mai 2023 in Anwendung von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes für die Instandsetzung der Kirchenmauer entlang der Felsenhofstrasse und der Kirchgasse eine gebundene Ausgabe von höchstens Fr. 130'000.00 (inkl. MWSt.) zulasten der Investitionsrechnung bewilligt und die Kapitalfolgekosten von CHF 7'800.00 zur Kenntnis genommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Der Beschluss liegt vom 11. bis 16. Mai 2023 zu den Öffnungszeiten auf dem Kirchengemeindesekretariat zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 9. Mai 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil